

**Ausschreibung vom 17.11.2017
Helmholtz International Labs
gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten**

Die Helmholtz-Gemeinschaft hat sich im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie 2017 – 2022 zum Ziel gesetzt, die internationale Zusammenarbeit mit exzellenten Forschungseinrichtungen weiter auszubauen und strategischer zu gestalten. Um dies zu realisieren, wird im Impuls- und Vernetzungsfonds (IVF) das neue Förderprogramm ‚**Helmholtz International Labs**‘ ausgeschrieben.

Ziele der Fördermaßnahme

Ein Helmholtz International Lab dient der Erweiterung bzw. Intensivierung einer bereits bestehenden oder auch vielversprechenden neuen Kooperation mit einem renommierten, komplementären Partner im Ausland (Universität, Institut, Forschungseinrichtung etc.) zu einem für die Helmholtz-Gemeinschaft hochrelevanten, zukunftsweisenden Forschungsthema. Zugriff zu und Nutzung von bestehenden oder neu geschaffenen Forschungsinfrastrukturen an den jeweiligen Standorten spielen eine wichtige Rolle in den International Labs.

Hinter einem International Lab stehen die ‚richtigen Köpfe‘, d.h. Forscherpersönlichkeiten, die international renommiert sind, komplementär arbeiten und idealerweise bereits auf eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zurückgreifen können.

Ein International Lab soll langfristig geplant werden, nachhaltig sein und ergänzt werden durch weitere gemeinsame Kollaborationsvorhaben. Die Beteiligung mehrerer Zentren bzw. des gesamten Forschungsbereiches ist möglich.

Die International Labs sollen außerdem ein attraktives Umfeld für den wissenschaftlichen Nachwuchs bieten und entsprechende Instrumente, z.B. gemeinsame Nachwuchsgruppen, PhD-Betreuung und Austausch- und Mobilitätsprogramme für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, entwickeln und anbieten.

Gegenstand und Dauer der Förderung

Helmholtz International Labs sind als gemeinsame Einrichtungen von Helmholtz-Zentren und ausländischen Partnern konzipiert. Im Rahmen dieser Ausschreibung werden bis zu **drei Helmholtz International Labs** gefördert. Im Rahmen des IVF-Gesamtkonzeptes 2017-2020 sind **drei Ausschreibungsrunden** geplant.

Die Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten beträgt **bis zu 300.000 Euro** pro Jahr im Sinne einer Ko-Finanzierung des/der beteiligten Helmholtz-Zentrums bzw. –Zentren und des/der ausländischen Partner/s. Es wird erwartet, dass ein Projektvolumen von insgesamt bis zu 1.200.000 Euro p.a. entsteht, finanziert von IVF, Zentren und ausländischen Partnern im Verhältnis **1:1:2**. Das Projekt ist also auf beiden Länderseiten **50:50** zu finanzieren.

Es ist eine Förderdauer von zunächst **fünf Jahren** vorgesehen mit einer Verlängerungsoption von weiteren **drei Jahren** nach erfolgreicher **Zwischenevaluation**.

Förderfähig sind:

- Personalkosten für die Koordination/Geschäftsführung des Labs
- Gemeinsame Forschungsprojekte
- Alle Maßnahmen, die zum Ausbau bzw. der Vertiefung der Partnerschaft beitragen (Workshops, Strategietreffen, Konferenzen etc.)
- Komponenten im Bereich Talentmanagement und Nachwuchsförderung, z.B. gemeinsame Nachwuchsgruppen.
- Austauschprogramme von z.B. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern und/oder Administratorinnen und Administratoren
- Reisekosten, Materialkosten und Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen etc.

Gefördert wird nur der in der Bundesrepublik Deutschland angesiedelte Projektanteil. Die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperationsprojekte erfolgt nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit, d.h. es wird erwartet, dass der Anteil im Ausland von den beteiligten Institutionen übernommen wird.

Helmholtz International Labs besitzen keine eigene Rechtsfähigkeit. Die gemeinsamen Forschungsvorhaben sowie die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen werden in einem ‚Research Consortium Agreement‘ (o.ä.) festgehalten.

Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Helmholtz-Zentren, die gemeinsam mit einem Pendant an einem renommierten Partnerinstitut im Ausland die internationale Kooperation in einem zukunftssträchtigen und für die Gemeinschaft hochrelevanten Forschungsfeld ausbauen möchten.

Kriterien für die Bewertung der Anträge

In dem Antrag müssen die folgenden Punkte überzeugend adressiert werden:

- Das Vorhaben kennzeichnet sich durch wissenschaftliche Exzellenz auf internationaler Ebene.
- Die Principal Investigators (PIs) ergänzen sich optimal und sind ein inhaltlich starker und passender ‚Match‘. Idealerweise besteht bereits eine längere erfolgreiche Zusammenarbeit, die belegt werden kann durch z.B. Ko-Publikationen.
- Das gemeinsam zu bearbeitende Forschungsthema ist strategisch hochrelevant und zukunftsweisend und passt zum Portfolio der Gemeinschaft bzw. des jeweiligen Forschungsbereiches. Die Partneereinrichtungen ergänzen sich wechselseitig, so dass Synergie-Effekte entstehen, die die Forschungsleistung steigern und den Grundstein für eine Themenführerschaft in besonders innovativen Forschungsfeldern legen.

- Die Unterstützung durch den gesamten Forschungsbereich ist ein Pluspunkt. Die Beteiligung mehrerer Zentren an dem Vorhaben ist möglich.
- Die Nutzung von bestehenden bzw. der gemeinsame Aufbau von neuen Forschungsinfrastrukturen ist ein wichtiger Aspekt.
- Das Konzept trägt auch dem für die Helmholtz Gemeinschaft sehr wichtigen Thema Nachwuchsförderung Rechnung. Es beinhaltet entsprechende Komponenten, z.B. gemeinsame Nachwuchsgruppen, Doktorandenförderung und Mobilitäts- und Austauschprogramme für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- Ein Zeitplan und ein Arbeitsprogramm – bestehend aus konkreten ‚work packages‘ - samt zu vereinbarenden Meilensteinen (z.B. Aufbau von gemeinsamen Infrastrukturen, gemeinsame Forschungsarbeiten, gemeinsame Publikationen, gemeinsame Veranstaltungen, Einwerbung von weiteren Drittmitteln etc.) sind zentrale Bestandteile des Antrages.
- Ein Finanzplan für die Förderdauer von fünf Jahren ist aufzustellen (siehe Anlage 1): Direkte projektbezogene Kosten/Ausgaben mit jährlichen Angaben in den drei Kostenarten Personal-, Sach-, Reisekosten (Helmholtz-Zentrum) bzw. Personal-, Sach-, Reiseausgaben (Partner). Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig.
- Das International Lab entwickelt eine Management- und Führungsstruktur, an der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Partnereinrichtungen beteiligt sind und die insbesondere für eine verbindliche Abstimmung und Koordination der Arbeiten sowie eine gemeinsame Außendarstellung sorgt. Außerdem ist ein Joint Steering Committee und ggf. ein Scientific Advisory Board wünschenswert.
- Die Nachhaltigkeit und das Zukunftspotenzial sind wichtige Bewertungskriterien. Der Antrag muss überzeugend darlegen, wie die Partner nach Ablauf der Förderperiode die Zusammenarbeit fortzusetzen und die gemeinsam entwickelten Infrastrukturen weiter zu nutzen gedenken. Es sollte eine konkrete Zukunftsperspektive mit entsprechender Finanzierung durch die beteiligten Partner gegeben sein. Eine feste Einbindung des Forschungsvorhabens in die Helmholtz-Programmatik ist ebenfalls erforderlich.
- Zur Vorbereitung des Antrages wird den Antragstellerinnen und Antragstellern der Gutachterfragebogen zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 2).

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Pro Helmholtz-Zentrum kann **ein Antrag** eingereicht werden. Die Anträge werden durch die Helmholtz-Zentren (über den jeweiligen Vorstand) an den Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft gestellt. Die Anträge müssen in **englischer Sprache** verfasst werden (Umfang max. 20 Seiten).

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, bis zu sechs unabhängige Gutachter und Gutachterinnen zu nennen inkl. Kontaktdaten. Es dürfen keine Befangenheiten vorliegen (zur Definition von Befangenheiten siehe Anlage 3) und es dürfen keine Gutachterinnen und Gutachter, die an einem Helmholtz-Zentrum tätig sind, vorgeschlagen werden.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Zu jedem Antrag werden mindestens zwei **schriftliche Gutachten** eingeholt. Auf Basis dieser Gutachten erfolgt eine **interne Auswahl** gefolgt von einer **Panel Sitzung** unter Vorsitz des Präsidenten, in der die

ausgewählten Antragsteller gebeten werden, ihre Projekte zu präsentieren. Daraufhin werden die erfolgreichen Anträge ausgewählt. Die Sitzung findet am **30.08.2018 in Berlin** statt. Es wird erwartet, dass mindestens eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der **internationalen Partnerinstitution** bei der Auswahlitzung anwesend ist.

Die Bewerbungsfrist ist der **16.03.2018**. Die Unterlagen sind digital einzureichen bei Frau Alexandra Rosenbach, alexandra.rosenbach@helmholtz.de. Eine Hardcopy mit Originalunterschriften geht an die Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn, Ahrstraße 45, 53175 Bonn, z.Hd. Herrn Dr. Rainer Nicolay.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Alexandra Rosenbach, Referentin Internationales, Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin, Tel.: +49 30 206329-135, E-Mail: alexandra.rosenbach@helmholtz.de.